



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM **A.** Mai 2022

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke u. a. und der Fraktion
DIE LINKE.**

Sportstätten in Bayern und deren Förderung durch den Bund

BT-Drucksache 20/1658

Anlagen: - 10 -

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Mahmut Özdemir

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Sportstätten in Bayern und deren Förderung durch den Bund

BT-Drucksache 20/1658

Vorbemerkung der Fragesteller:

Sportstätten sind ein integraler Bestandteil einer öffentlichen Infrastruktur, sie fördern Bewegung und sportliche Betätigung, sie ermöglichen einer Bandbreite von Turn- und Sportvereinen ihren Betrieb, sie sind Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Sport- und Schwimmunterricht an Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten sowie Hochschulen und sie sind Voraussetzung für vielfältigste Angebote an Gesundheits- und Rehabilitationssport, an nichtorganisierten Freizeitsport und für kommerzielle Sportangebote und sind somit auch Grundlage für zivilgesellschaftlichen Austausch und Kommunikation. Aus der Sicht der Fragesteller sind Sportstätten ein integraler Bestandteil einer öffentlichen Infrastruktur, für die Kommunen, Länder und der Bund gemeinsam Verantwortung tragen.

Der geschätzte Modernisierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland beziffert sich laut dem Deutschen Olympischen Sportbund auf mindestens 31 Milliarden Euro. Dabei sind die Schaffung von Barrierefreiheit und die energetische Sanierung wichtige Aspekte. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) warnt vor einem kontinuierlichem Bädersterben seit 2000, sie hält die Aufrechterhaltung des Schwimmunterrichts in vielen Kommunen für nicht mehr leistbar, angesichts der fehlenden Schwimmbäder.

In der 68. Sitzung des Sportausschusses des Bundestages vom 24. März 2021 wurden die Probleme von verschiedenen geladenen Sachverständigen noch einmal deutlich formuliert. Eine wiederkehrende Kritik ist die Unzulänglichkeit der Bundesfördermittel. So fordert der Deutsche Städtetag ein langfristiges Investitionsprogramm für Kommunen und Vereine, um auch in Zukunft Breiten- und Schulsport ermöglichen zu können. Umso bedauerlicher war nach Auffassung der Fragesteller, trotz Befürwortung aller Sachverständigen am 24. März, die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. „Dritter Goldener Plan Sport – 10 mal eine Milliarde für Sportstätten in Deutschland“ durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im April 2021 (siehe Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 19/28498), da mit diesem „Goldenen Plan Sport“ auch die Situation bei den Sportstätten in Bayern deutlich besser hätte werden können.

*Die deutlich stärkere Förderung der Sanierung und Neubaus von Sportstätten und Schwimmbädern sowie mehr Aufmerksamkeit und gemeinsame Aktivitäten von Bund und Ländern zur Förderung des Breiten- und Schulsports sind auch erklärter Wille der Sportminister*innen von Bund und Ländern (siehe Beschlüsse der SMK vom 7./8.04.2022), der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 10.12.2021) wie auch des Bundestages (siehe Entschließung zum 14. Sportbericht der Bundesregierung auf Drucksache 19/31202). Ein zielgerichteter und mit den Ländern abgestimmter Einsatz von (nicht unerheblichen) Bundesmitteln erfordert nach Ansicht der Fragesteller auch von der Bundesregierung genaue Kenntnisse über die Situation in Bund und Ländern hinsichtlich der Entwicklung des Schul-, Breiten- und Spitzensports sowie der dafür benötigten Sportstätten und Schwimmbäder.*

Vorbemerkung:

Die Sportförderung und insbesondere der Breitensport ist in erster Linie Angelegenheit der Länder. Die Förderzuständigkeit des Bundes für den Spitzensport ist vor allem auf eine Mitförderung durch den Bund und nicht auf eine die Länder ausschließende Inanspruchnahme einer alleinigen Zuständigkeit für diesen Sachbereich ausgerichtet. Die Zuständigkeiten des Bundes begründen sich hier nur aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie, wie der Gesamtstaatlichen Repräsentation.

Die Kleine Anfrage berührt in einigen Bereichen Belange, die nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen, sondern z. T. ausschließlich Kompetenzen oder Aktivitäten des Freistaats Bayern oder auch der Kommunen des Freistaats Bayerns betreffen. Insoweit beschränkt sich die Antwort der Bundesregierung auf vorhandenes eigenes Wissen.

Die Förderung von Sportstätten liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Auch sind die Länder für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen bei der Erhaltung von Sportstätten für den Breitensport angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen. Dennoch unterstützt der Bund in dem Bewusstsein des hohen Förderbedarfs Kommunen beim Erhalt ihrer Sportinfrastruktur im Rahmen des Städtebaus mit verschiedenen Bundesprogrammen.

1:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Schülerinnen und Schülern in Bayern, die mit Beendigung der Grundschule nicht bzw. nicht sicher Schwimmen können?

Zu 1:

Kenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

2:

Wie viele Sportstätten und Schwimmbäder gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern?

Zu 2:

Die Gesamtanzahl der Sportstätten in Bayern ist der Bundesregierung nicht bekannt. Zu den Sportstätten und Schwimmbädern hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft die Projekte "Digitaler Sportstättenatlas Deutschland (DSD)" und "Bäder für Leistungs-, Wettkampf-, Schul- und Vereinssport - Bäderleben" initiiert. Beide Projekte sind noch nicht abgeschlossen, bzw. die Datenbanken (DSD) befinden sich im Aufbau. Angaben zu den Sportstätten in Bayern können somit noch nicht gemacht werden.

Im Rahmen des Projektes Bäderleben wurden 1.320 Schwimmbäder (Cabrio-, Frei-, Hallen-, Kombi-, Freizeit-, Natur-, Schul-, Hotel-, Klinikbäder und Sonstige Bäder) erfasst.

3:

Wie viele stehen davon

- a) für den Spitzensport;*
- b) für den organisierten Breitensport,*
- c) für den Schulsport,*
- d) für den Hochschulsport oder*
- e) für sonstige sportliche Aktivitäten zur Verfügung?*

Zu 3, 3a) bis e):

An den in Bayern 2022 anerkannten Bundesstützpunkten (12 Sommer- und 13 Wintersport) stehen für den Spitzensport insgesamt 99 Trainingsstätten, davon zwei Schwimmbäder zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4:

Von welchem Sanierungsbedarf und daraus resultierenden Förderbedarf für bayerische Sportstätten geht die Bundesregierung aus und inwiefern verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse zum Bedarf an energetischen Sanierungsmaßnahmen bzw. an Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit?

Zu 4:

Erkenntnisse über den Sanierungsbedarf von Sportstätten und Bädern, die nicht im Bundeseigentum stehen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Zum Thema Sanierungsbedarf an bundesdeutschen Sportstätten hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft ein Projekt „Entwicklung und Validierung eines Verfahrens zur datenbasierten Ermittlung des individuellen Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten anhand des baulichen Zustands sowie zur Einschätzung des lokalen Versorgungsgrads mit Kernsportstätten“ initiiert. Im Übrigen wird auf die in der Vorbemerkung ausgeführten Zuständigkeiten verwiesen.

5:

Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Bayern sind nicht barrierefrei?

Zu 5:

Eine Barrierearmut im Allgemeinen kann für eine Sportstätte erreicht werden, wenn allgemein gültige Standards der Barrierefreiheit und nutzungsspezifische Anforderungen an die Sportstätte Berücksichtigung finden. Sofern bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit betroffen sind, ist insoweit ausschließlich der Freistaat Bayern zuständig. Im Übrigen wird im Hinblick auf die Thematik auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19466 verwiesen.

6:

Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Bayern erhielten vom Bund in den vergangenen 16 Jahren Förderungen vom Bund für bauliche Maßnahmen, und was ist diesbezüglich in 2022 sowie 2023 geplant (bitte die jeweiligen Sportstätten, Art, Jahr und finanzieller Umfang der Bundesförderung nennen)?

Zu 6:

Die geförderten Maßnahmen der für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Bayern können der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden.

7:

In welchem Umfang wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Sanierung von Sportstätten in den vergangenen vier Jahren durch den Freistaat Bayern gefördert?

Zu 7:

Kenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

8:

Welche Sportstätten wurden in Bayern seit 2015 über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestags-Wahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)? Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Zu 8:

Die im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Bayern geförderten Maßnahmen können der als Anlage 2 beigefügten Tabelle entnommen werden.

Die der Förderung zugrundeliegenden Projektauftrufe sahen für alle Maßnahmen vor, dass sie aufgrund ihrer besonderen Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort barrierefrei/-arm zu gestalten sind und in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes beitragen sollen.

9:

Welche Sportstätten wurden in Bayern über das Bundesprogramm „Zuweisung an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)“ gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestags-Wahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)? Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Zu 9:

Die im Rahmen des Investitionspakts Sportstätten in Bayern geförderten Maßnahmen können der als Anlage 3 beigefügten Tabelle entnommen werden.

Die Mittel des Investitionspakts werden den Ländern als Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b Grundgesetz auf Grundlage jährlicher Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Projektauswahl obliegt den Ländern. Die Verwaltungsvereinbarungen sehen vor, dass die Länder dabei Belange des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen und Orte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration aller Bevölkerungsgruppen schaffen. Dies umfasst auch den Abbau baulicher Barrieren.

10:

Welche Sportstätten wurden in Bayern über das Bundesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestags-Wahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)? Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Zu 10:

Die im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier in Bayern geförderten Maßnahmen können der als Anlage 4 beigefügten Tabelle entnommen werden.

Die Mittel des bis einschließlich 2020 aufgelegten Investitionspakts wurden den Ländern als Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b Grundgesetz auf Grundlage jährlicher Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Projektauswahl oblag den Ländern. Ein Ziel des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier war die Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch durch die Herstellung von Barrierearmut und -freiheit.

11:

Welche Sportstätten wurden in Bayern seit 2015 über weitere Bundesprogramme (inklusive KfW-Programme) gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestags-Wahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, das jeweilige Bundesprogramm und die zuständige Bundesbehörde, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)? Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Zu 11:

Sportstätten können auch im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden. Grundsätzlich beteiligen sich Bund, Land und Kommune mit jeweils einem Drittel an den förderfähigen Kosten. Bei Kommunen in Haushaltsnotlage kann der kommunale Eigenanteil auf bis zu zehn Prozent reduziert werden. Mit der Städtebauförderung werden sogenannte Gesamtmaßnahmen gefördert. Das heißt es wird ein von der Kommune festgelegtes Fördergebiet ganzheitlich entwickelt. Die Umsetzung der Städtebauförderung im Verhältnis zu den Kommunen erfolgt durch die Länder. Diese entscheiden auch über Art und Umfang der Maßnahmen in den Kommunen. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen darüber vor, welche Sportstätten in Bayern seit 2015 mit der Städtebauförderung gefördert wurden oder wie hoch dabei durchschnittlich der kommunale Eigenanteil war.

Zu weiteren Bundesprogrammen wird auf die Tabellen der Anlagen 5 bis 8 verwiesen

12:

Inwieweit hält die Bundesregierung die in den Fragen 8 bis 11 angeführten Bundesprogramme für ausreichend, um den bestehenden Sanierungstau bei Sportstätten und Schwimmbädern in Bayern signifikant abzubauen?

Zu 12:

Bau und Erhalt von Sportstätten des Breiten- und Vereinssports liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Für deren Finanzausstattung sind die Länder zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen dabei angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs unterstützt der Bund die Kommunen jedoch beim Erhalt und Ausbau ihrer Sportinfrastruktur mit städtebaulichen Förderprogrammen. Eine flächendeckende Unterstützung ist nicht möglich.

13:

Wie hoch war der durchschnittliche kommunale Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten durch Bundesmitteln in Bayern, bei welchen bayerischen Kommunen wurde der Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten aufgrund von Haushaltsnotlagen gemindert bzw. erlassen (bitte einzeln zu den Fragen 8 bis 11 nennen)?

Zu 13:

Zum jeweiligen kommunalen Eigenanteil beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird auf die Anlage 2 zu Frage 8 verwiesen. Die der Förderung zugrundeliegenden Projektaufträge sehen im Grundsatz einen kommunalen Anteil in Höhe von 55 Prozent und in Haushaltsnotlagekommunen in Höhe von zehn Prozent vor. Höhere kommunale Anteile können sich aus dem Verhältnis der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags festgelegten Fördersumme und den Gesamtkosten des Projekts ergeben.

Beim Investitionspakt Sportstätten und beim Investitionspakt Soziale Integration im Quartier beträgt der kommunale Eigenanteil an den förderfähigen Kosten nach den bisherigen Verwaltungsvereinbarungen zehn Prozent. Eine Anpassung für Haushaltsnotlagekommunen ist nicht vorgesehen.

Bezüglich der Städtebauförderung wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

14:

Welche bayerischen Sportvereine wurden darüber hinaus seit 2015 durch den Bund finanziell gefördert (bitte die Vereine, Förderzweck, zuständige Bundesbehörde, Fördersumme und Förderzeitraum nennen)?

Zu 14:

Die im Rahmen der Kommunalrichtlinie in Bayern geförderten Vereine können der als Anlage 9 beigefügten Tabelle entnommen werden.

15:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die finanzielle Situation von Sportvereinen in Bayern im Profi- wie auch im Breitensport im Zuge der Corona-Pandemie entwickelt, und in welchem Umfang erhielten diesbezüglich Sportvereine finanzielle Hilfen vom Bund (bitte die Vereine, den Umfang und das jeweilige Förderprogramm nennen)?

Zu 15:

Die Kenntnis der Bundesregierung über die finanzielle Situation von Sportvereinen in Bayern im Profi- wie auch im Breitensport beschränkt sich auf die Inanspruchnahme der im Zuge der Corona-Pandemie in Anspruch genommenen Hilfen.

a) Coronahilfen Profisport

Der Bund hat zur Unterstützung der Vereine und Unternehmen des Profisports die „Coronahilfen Profisport“ in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat initiiert. Für den Zeitraum von April 2020 bis März 2022 wurden von bayerischen Vereinen und Unternehmen im Bereich des Profisports 228 Anträge gestellt und insgesamt 34.544.406,63 Euro an Coronahilfen Profisport bewilligt. Auf die einzelnen Sportarten verteilen sich die Anträge und Hilfen wie folgt:

Sportart	Anträge	Bewilligungssumme
American Football	10	148.819,94 €
Base-/Softball	1	13.706,62 €
Basketball	23	7.390.315,55 €
Eishockey	109	19.026.074,14 €
Fußball	12	3.169.107,86 €
Handball	27	3.409.586,56 €
Motorsport	1	- €
Ringensport	5	29.429,50 €
Skisport	4	900.000,00 €
Tennis	1	11.047,06 €
Tischtennis	8	59.658,06 €
Volleyball	27	386.661,34 €
Gesamt	228	34.544.406,63 €

Eine Nennung der Zuwendungsempfänger darf nicht erfolgen, da es sich um laufende Verwaltungsverfahren handelt (§ 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

b) Allgemeine Wirtschaftshilfen

Im Rahmen der Corona-Zuschussprogramme Überbrückungshilfen, Neustarthilfen, November- und Dezemberhilfe in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima waren Sportvereine grundsätzlich antragsberechtigt, wenn sie die Antragsvoraussetzungen erfüllten. Die vorliegenden Daten zu den jeweiligen Zuschussprogrammen können nach der jeweiligen Brancheneinteilung der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (Destatis) ausgewertet werden. Die Anzahl der antragstellenden Sportvereine mit dem Branchenschlüssel R 93.12.0, die im Land Bayern in den jeweiligen Zuschussprogrammen einen Antrag gestellt haben, sowie die auf sie entfallenen Fördersummen, können der Anlage 10 entnommen werden

16:

*Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um den Sportvereinen in Bayern bei der Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie, vor allem zur Wiedergewinnung von Kindern und Jugendlichen sowie von ehrenamtlich Tätigen (Übungsleiter*innen usw.) zu unterstützen, und wenn ja, welche?*

Zu 16

Um den starken Einschränkungen für Kinder und Jugendliche durch die Corona-Pandemie entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung unter dem Titel „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ein bundesweites Aktionsprogramm für die Jahre 2021 und 2022 verabschiedet. Als Teil des Aktionsprogramms fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zusätzliche Angebote der Deutschen Sportjugend (dsj). Hierfür stehen der dsj für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 insgesamt Mittel in Höhe von sechs Millionen Euro aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP) zur Verfügung. Mit diesen Mitteln fördert die dsj Begegnungs- und Bewegungsangebote in Sportvereinen und -verbänden. Zudem stärkt sie die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Sport, um Kinder und Jugendliche über niedrigschwellige und öffentlich zugängliche Angebote wieder in Bewegung zu bringen sowie einen Neustart der internationalen Jugendarbeit zu ermöglichen.

Um den Neustart des Kinder- und Jugendsports nachhaltig umzusetzen, fördert das BMFSFJ außerdem die MOVE-Bewegungskampagne, die von der dsj umgesetzt wird. Im Rahmen dreier Aktionstage (Oktober 2021, Mai 2022, September 2022) wurden bzw. werden bundesweit 90.000 Sportvereine aufgerufen, öffentliche und niedrigschwellige Angebote an Kinder und Jugendliche zu richten, die sie zu mehr Bewegung motivieren. Hierfür stehen der dsj für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 Mittel in Höhe von 2,2 Millionen Euro aus dem KJP zur Verfügung.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat prüft derzeit die Ausgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten an einem bundesweiten Programm zum „Re-Start“ im Sport. Dieses Programm soll unter anderem der Mitgliedergewinnung dienen und das ehrenamtliche Engagement im Verein stärken. Die einzelnen Maßnahmen sollen mit den relevanten Beteiligten im Sport abgestimmt und durch eine gemeinsame Medienkampagne flankiert werden.

Über die spezifische Situation in Bayern können keine weiteren Aussagen getroffen werden.